

Justice, Baby! Der Podcast zu Recht und Gerechtigkeit

Transkript

Folge #7 Grenze: Wie bestimmt ein Reisepass unsere Menschenrechte?

Szenischer Einstieg

[Der Podcast beginnt mit unterschiedlichen Stimmen.]

Sprecher:in 1 [weiblich konnotiert]:

Ich finde, wir müssen Menschen helfen, die auf der Flucht sind. Die Menschen brauchen Obdach, sie müssen ernährt werden, sie müssen medizinische Versorgung bekommen, für uns sollte es eine Selbstverständlichkeit sein.

Sprecher:in 2 [männlich konnotiert]:

Viel wichtiger ist, dass man die Ursachen in den Herkunftsländern bekämpft und den Leuten dort eine Perspektive gibt. Und da sehe ich ehrlich gesagt viel zu wenig Arbeit in diese Richtung. Das wird immer schöneredet, aber gemacht wird eigentlich nix.

Sprecher:in 3 [weiblich konnotiert]:

Ich finde, das ist schon sehr natürlich. Jeder wollen gerne besser Leben haben, besser Lebensqualität, von mir aus sehr natürlich.

[fröhliches, Upbeat Intro ertönt und läuft im Hintergrund weiter]

Anmoderation

Podcast-Host Kathrin Schön: Die Grenze eines Landes zu überschreiten, ist für viele Menschen mit Urlaub, Freiheit und dem Kennenlernen von neuen Ländern und Kulturen verbunden. Doch nicht jede und jeder überschreitet Grenzen freiwillig. Denken wir zum Beispiel an Geflüchtete aus Kriegsgebieten wie der Ukraine oder Syrien. Und es ist auch nicht für jeden Menschen gleich leicht. Weltweit gibt es riesige Unterschiede beim Recht auf Freizügigkeit. Woher die kommen und wie man Grenzübertritte gerechter machen könnte, darüber spreche ich in dieser Folge von „Justice, Baby!“ mit meinen Gästinnen Dr. Dana Schmalz und der Rechtsanwältin Caroline Schäfer.

Mein Name ist Kathrin Schön. Ich begrüße euch aus dem Pop-Up-Studio der Stiftung Forum Recht und sage: Hallo aus Karlsruhe.

[Intro blendet aus]

Sind Reisepässe gerecht? - Interview mit Juristin Dana Schmalz

Schön: Reisen gilt inzwischen mehr als salonfähiges Hobby. Und ich war auch zuletzt unterwegs im Urlaub mit Zug, Fähre und zu Fuß und habe eine kleine Reise durch Frankreich und Italien gemacht. Ich hatte eine superschöne Zeit und hab dabei, auch mit Blick auf diese Podcast Folge, mal ganz genau darauf geachtet, wie sichtbar die Landesgrenzen waren und wie leicht oder eben auch schwer manchmal deren Übertritt fällt.

Menschen in Europa haben ja, dank des Schengen Abkommens aus den 1990er Jahren, das große Glück EU-Mitgliedsstaaten ohne großen Aufwand besuchen und bis zu 90 Tage bleiben zu können und das ohne bürokratischen Aufwand. Das Schengenvisum gilt ja für jeden im Prinzip, ohne etwas tun zu müssen. Doch wenn wir in andere Länder wollen, zum Beispiel in die USA, Australien oder Indien, dann brauchen wir einen Reisepass und ein Visum. Wie einfach oder schwierig es ist, dass sich Grenzen für jemanden öffnen, das bildet der Henley-Passport-Index ab. Er zeigt, wie mächtig ein Pass ist, also wie viele Länder wir ohne Visum besuchen können. Deutschland schneidet da jedes Jahr ziemlich gut ab. Dieses Jahr sind wir hinter Japan, Singapur und Südkorea gelandet. Menschen mit deutschem Pass können insgesamt 191 Länder ohne Visum besuchen.

Aber wie gerecht ist das eigentlich? Vor allem gegenüber anderen Reisepässen und Menschen, die mit diesen Reisepässen unterwegs sind? Darüber spreche ich jetzt mit Dr. Dana Schmalz. Sie ist Juristin und forscht am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zur Flüchtlings- und Migrationsrecht.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Schön: Liebe Frau Schmalz, herzlich willkommen und schön, dass Sie da sind.

Schmalz: Hallo, vielen Dank für die Einladung.

Schön: Unsere Hörer:innen kennen das jetzt schon von mir. Ich frag all meine Gästinnen und Gäste zu Beginn jeder Folge, was für sie Gerechtigkeit bedeutet, und das mache ich natürlich auch heute. Frau Schmalz, was ist für Sie gerecht?

Schmalz: Ist gar nicht so eine einfache Frage für den Einstieg. Ich denke Gerechtigkeit ist, wenn jeder Mensch das bekommt, was für ihn oder sie angemessen ist. Das heißt, eine Gleichbehandlung, eine Behandlung, wo die Menschen das Notwendigste haben. Und Gerechtigkeit ist für mich auch eng verbunden damit, dass darüber immer wieder gestritten und verhandelt werden kann. Also gewissermaßen auch schon die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu thematisieren und sich gegen ungerechte Behandlung zu wehren. All das.

Schön: In der heutigen Folge geht es ja um Grenze und Gerechtigkeit. Und bei unserer Recherche bin ich zu Beginn erstmal auf den Henley-Passport-Index gestoßen. Das ist so eine Art Ranking der mächtigsten Reisepässe, das von der Beratungsfirma Henley & Partners in London erstellt wird. Da wird analysiert, wie frei sich Bürger:innen eines Landes dank ihres Reisepasses im Rest der Welt bewegen können. Der deutsche Pass, ich habe nochmal nachgeschaut, liegt aktuell auf Platz 3 zusammen mit Spanien. Ich würde gerne wissen, weil Sie Expertin für Asylrecht und Migrationsrecht sind, wie solche Unterschiede bei der Reisefreiheit überhaupt zustande kommen?

Schmalz: Länder entscheiden selbstständig, für welche anderen Länder, andere Staaten sie welche Einreiseerfordernisse aufstellen. Also wann man ein Visum benötigt, um einzureisen, weil man vielleicht ein Visum schon für kurze Aufenthalte braucht oder nur für längere. All diese Regelungen zu internationaler Freizügigkeit treffen Staaten erstmal selbstständig beziehungsweise häufig dann auch bilateral, also zwischen zwei Staaten, werden solche Vereinbarungen getroffen. Aber die Menschen mit den Pässen, die davon betroffen sind, die entscheiden da erstmal nicht mit. Das heißt, ob man jetzt mit einem Pass in sehr viele Länder visumsfrei reisen kann oder wie hoch auch die Erfordernisse sind, um so ein Visum zu bekommen,

das ist erstmal ganz aus der Hand derjenigen, die dann mit den Pässen reisen möchten. Und tatsächlich gibt es da, je nachdem wie auch die Prognosen sind, ob eine Person zum Beispiel dann Asyl beantragen möchte, werden die Freizügigkeitsregeln gestaltet. Also man könnte sagen, ist ja eigentlich verrückt. Gerade diejenigen, die am nötigsten haben Reisen zu können, weil sie zum Beispiel von einem Land fliehen, für die sind die Chancen visumsfrei einreisen zu können meistens am schlechtesten. Umgekehrt Staaten, eben wie auch Deutschland, wo generell wenig Menschen fliehen, wo das Wohlstandsniveau relativ hoch ist, haben tendenziell auch Pässe, die mit weniger Visumerfordernissen verbunden sind und größere internationale Freizügigkeit bieten.

Schön: Kann man denn sagen, dass Staaten mit einem ähnlichen Werteverständnis, mit einer ähnlichen Wirtschaftsleistung, eher schneller Visa-Absprachen treffen als andere? Oder wie kommt es eigentlich, dass manche Länder eben nicht mit allen tolle Visa-Vereinbarungen treffen, sondern nur mit ausgewählten? Also wie kommt es eigentlich, dass manche Reisepässe mächtiger sind als andere?

Schmalz: Es gibt ganz verschiedene Gründe, weshalb solche Visumsregelungen getroffen werden. Da gibt es Interessenabwägungen, gibt es zum Beispiel die Gründe, dass man sagt, man möchte Tourismus aus gewissen Ländern und deswegen gestaltet man ganz bewusst visumsfreie Einreise.

Das wird aber auch immer wieder verwendet, um gemeinsam mit anderen Themen so Pakete zu schnüren, zu sagen, wir schließen jetzt irgendwie ein Handelsabkommen oder wir treffen jetzt Regelungen zu sonstiger Transit-Migration und gleichzeitig geben wir hier einen gewissen Bonus und sagen, es gibt jetzt visumsfreie Einreise aus diesen Ländern.

Also das wird tatsächlich oft auch einfach aus Eigeninteresse von den Ländern gestaltet, also von den Einreiseländern, diejenigen, die Visumerfordernisse stellen oder eben nicht. Aber es ist immer wieder auch Gegenstand von so Verhandlungen zwischen Staaten, dass für die Bürger des jeweils anderen Staates dann gewisse Vorteile gewährt werden.

Schön: Beim Thema Freizügigkeit denke ich als Europäerin natürlich immer als erstes an den Schengen-Raum und an die Möglichkeit, dass ich ohne Grenzkontrollen von Lissabon bis nach Bukarest fahren kann. Aber nicht nur das, dass wenn ich möchte auch bleiben kann, dass ich mich niederlassen kann und sogar arbeiten könnte. Wie genau ist die Mobilität in Europa denn geregelt? Wir brauchen unseren Reisepass ja nicht mehr, um Grenzen zu überschreiten, innerhalb des Schengen-Raums und was für Freiheiten und Pflichten sind auch mit dieser tollen Mobilität in Europa verbunden?

Schmalz: Tatsächlich geht das ja wirklich sehr weit, dass innerhalb der Europäischen Union, beziehungsweise Sie sagen des Schengen-Raums, die Freizügigkeit ganz weit geht. Also nicht nur, man kann frei reisen, man wird nicht kontrolliert, es gibt keine Binnengrenzkontrollen, sondern man kann tatsächlich auch ganz viel an Rechten, die sonst die Staatsbürger:innen haben, in den jeweiligen Staaten in Anspruch nehmen als Unionsbürger:innen.

Es gibt eigentlich im Schengen-Raum die Grundregel, Binnengrenzkontrollen sind abgeschafft. Das heißt nicht nur, man darf sich frei bewegen, sondern man wird auch nicht kontrolliert. Also man darf, wenn man den Pass oder die Identitätskarte vorweist, weiterreisen, sondern es gibt gar keine Kontrollen. Da gibt es Ausnahmen. Von Anfang an gibt es in der Regelung die Vorschrift, dass mal in Ausnahmefällen Staaten solche Binnengrenzkontrollen wieder einführen können. Und lange wurde das in wirklich engen Ausnahmefällen gemacht.

Also dann gibt es zum Beispiel die Fußballweltmeisterschaft. Dann wird gesagt, jetzt wollen wir ein bisschen kontrollieren, wer dann ins Land einreist. Und dann werden irgendwie für 20 Tage wieder Binnengrenzkontrollen zwischen Staaten des Schengen-Raums eingeführt.

Das war lange so, und das hat sich geändert 2015. Das ist eigentlich so der Anfang, wo viele Länder dann aufgrund der, wie man es nennen will, sogenannte Flüchtlingskrise auf jeden Fall, dem größeren Bewegungen auch von Asylsuchenden innerhalb der Europäischen Union nochmal, haben viele Staaten dann wieder Binnengrenzkontrollen eingeführt. Um einfach dort direkt zu kontrollieren, einen Überblick zu haben, wer ins Land kommt. Und einige Staaten sind, vor allem sechs, haben das jetzt bis heute nicht abgeschafft. Das heißt, es wird immer weiter an gewissen Grenzen doch Kontrollen durchgeführt. Für Deutschland ist eben vor allem die Grenze zu Österreich. Da gab es inzwischen schon Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, weil gesagt wurde, in der Regel steht doch eigentlich, es gibt keine Binnengrenzkontrollen und ganz enge Ausnahmefälle. Da gibt es eigentlich was, heißt maximal mehrfach verlängert bis zu zwei Jahre, aber jetzt ist es schon bald acht Jahre her, dass wir immer wieder... - Also darüber wird gestritten und das ist auch etwas, wo trotz der letzten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom April vergangenen Jahres, einige Länder gesagt haben, wir machen das jetzt aber weiter.

Und dann gibt es andere Sonderfälle wie jetzt Corona, wo das eben wieder eingeführt wird. Und ich glaube, wie so oft, wenn etwas gut funktioniert und die Vorteile selbstverständlich geworden sind, vergisst man auch, dass man das irgendwie auch bewahren muss. Und tatsächlich müssen wir uns fragen, was ist da eigentlich unser Verständnis, wie sehr wollen wir die Ausnahme immer weiter ausdehnen oder ist es nicht tatsächlich irgendwann wichtig, dann auch zu sagen, jetzt genau halten wir uns wieder an die Regel, dass diese Kontrollen eigentlich abgeschafft sind.

Schön: Sie haben jetzt gerade schon die Zuwanderung und das Übertreten von Grenzen des Schengen-Raums von nicht EU-Bürger:innen angesprochen. Und wenn wir jetzt noch mal überlegen, die Mobilität über nationale Grenzen hinweg hat in den letzten acht Jahren irgendwie extrem zugenommen, vor allem auch durch gewaltsame Konflikte und Kriege. Aber Migration gab es an sich schon immer, trotzdem haben sich ganz viele Menschen in den letzten Jahren aufgemacht, um in Europa Zuflucht zu suchen und sich hier auch ein neues Leben aufzubauen. Als Expertin für Migrations- und Asylrecht, wie ist denn der rechtliche Rahmen für Flucht und Zuwanderung in Europa eigentlich gesteckt?

Schmalz: Es gibt im Wesentlichen zwei Regime, also zwei Rechtsquellen, die europaweit das Ganze regeln. Das eine ist eben das Unionsrecht, das andere ist das internationale Recht und besonders die Europäische Menschenrechtskonvention. Also man kann sagen, internationales Recht ist auch die Genfer Flüchtlingskonvention mit so einem ganz grundlegenden Prinzip des non refoulement, also keine Zurückweisung von Flüchtlingen. Aber die Genfer Flüchtlingskonvention ist erstmal so der Oberbegriff, die Überschrift und es gibt kein Gericht, die sie durchsetzt und auch ist die Regel sehr allgemein. Das heißt, das, was in der Praxis relevant ist, ist vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention, die ein bisschen genauer regelt, was dürfen Staaten oder wozu sind Staaten gegenüber Individuen verpflichtet. Und es gibt eben den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, und der hört einzelne Beschwerden und verurteilt dann auch mal Staaten und sagt das, was ihr dort an Zurückweisungen vorgenommen habt, das war widerrechtlich, eine Konventionsverletzung. Also das ist die

eine wesentliche Quelle, wo auch was passiert.

Und der andere Teil ist eben das Recht der Europäischen Union. Weil in der Europäischen Union oder vor allem im Schengen-Raum die Grenzkontrollen abgeschafft sind, war dann auch klar, man braucht gemeinsame Regeln für Asyl, man kann nicht einerseits Freizügigkeit haben, aber dann für Schutzsuchende irgendwie nationale Regeln. Man braucht irgendwie einen Rahmen, der das gemeinsam erstmal bestimmt. Und da hat sich dann ab schon '85, aber vor allen Dingen in den letzten 20 Jahren sehr viel entwickelt. Was bedeutet, es gibt eine Zuständigkeitsregelung, welches Land der Europäischen Union einen Asylantrag prüfen muss. Und es gibt viele Vorschriften, die die Rechte von Schutzsuchenden festlegen, also den Zugang zu einem Asylverfahren, die Unterbringung, diese Details. Und die Mitgliedstaaten haben dann immer noch Spielraum, das auszugestalten. Und die Praxis sieht auch sehr anders aus in den Mitgliedstaaten. Aber es gibt eben diese gemeinsamen Vorgaben, was eigentlich die Mindeststandards sein sollen.

Schön: Auf welche Rechte können sich Menschen auf der Flucht denn in der EU tatsächlich berufen?

Schmalz: Die Liste ist lang. Aber um mit dem wichtigsten anzufangen, ist es erst mal der Zugang zu einem Asylverfahren. Und das ist auch das, wo das Recht der Europäischen Union noch deutlich weitergeht oder zumindest deutlich klarer ist als alles, was wir sonst im Internationalen Recht haben, dass nämlich die Asylverfahrensrichtlinie ganz klar sagt, wenn jemand schon auf dem Territorium eines Mitgliedstaates ist oder an der Grenze, einschließlich in den Gewässern, dann ist, sobald irgendwie die Anhaltspunkte bestehen, dass die Person Asyl beantragen möchte, ist es notwendig, diesen Zugang zu schaffen. Also ihr das Recht zu gewähren einen formalen Asylantrag zu stellen, den Aufenthalt auf dem Territorium zu gewähren, solange dieser Asylantrag bearbeitet, wird in dieser Zeit dann Unterbringung und so weiter. Aber vor allen Dingen, dieser erste Zugang ist etwas, worüber ganz viel immer gestritten wird.

Schön: Wie sieht die Praxis zu dieser Theorie aus? Und wer entscheidet eigentlich, was ein legitimer Grund für Flucht und Asyl ist?

Schmalz: Also wer entscheidet, auch das ist in der EU durch die Qualifikationsrichtlinie mehr geregelt. Das heißt neben den Vorgaben aus der Genfer Flüchtlingskonvention, wer ein Flüchtling ist, gibt es dort auch noch subsidiär Schutzberechtigte, das ist definiert, also das betrifft besonders Menschen, die unterschiedslose Gewalt, zum Beispiel die vor Kriegen fliehen. Das heißt zu dieser Frage, wer hat eigentlich den Anspruch, da gibt es sehr detaillierte Vorgaben und dann natürlich Rechtsprechungen und das entwickelt sich weiter.

Die Frage nach der Praxis ist komplizierter. Konzentriert, sehe ich auf die Fälle, wo es nicht klappt. Man sollte also auch sagen, es funktioniert an ganz vielen Stellen auch sehr gut. Und das ist ja eigentlich die Erwartung, dass das Recht, so wie es vorgegeben ist, dann auch überwiegend durchgesetzt wird. Aber es gibt eben auch zunehmend nicht nur einzelne Rechtsverletzungen, sondern so ein systematisches Abweichen von den Standards, die das Unionsrecht eigentlich vorsieht. Es gibt an ganz vielen Stellen in der Europäischen Union widerrechtliche Push Backs, also genau nicht Zugang zu einem Asylverfahren. Sondern Menschen kommen ins Land oder an die Grenze und werden zurückgeschoben, ohne dass irgendwie ihre Umstände genauer betrachtet werden, häufig noch mit großer Gewalt. Das passiert in Griechenland, das passiert in Bulgarien, das passiert in Kroatien, in Polen. Also wir haben an vielen

Stellen dokumentiert, auch durch Rechtsprechung schon behandelt, diese Fälle von Zurückweisungen, das ist ein klarer Bruch. Und das ist eben oft dann so systematisch geworden, dass man auch nicht mehr sagen kann, ja, Recht wird immer verletzt, sondern dann gibt es Gerichtsverfahren, die das aufarbeiten. Und es gibt vielleicht Entschädigung und dann passiert das danach weniger, sondern das passiert so systematisch und es wird sehr wenig dagegen unternommen, dass man eigentlich sagen muss, dass die Staaten selbst und auch ein Stück weit die Europäische Union akzeptiert das eigentlich.

Genauso ist es mit Unterbringungen. Es gab viele Urteile inzwischen, die die haftähnlichen oder die Haftzustände angeprangert haben, die einfach die vollkommene Unterversorgung von Menschen dann in Flüchtlingslagern, die keinen ordentlichen Zugang zu sanitären Anlagen und so weiter haben. Gerade auch Minderjährige, die davon betroffen sind, dafür gab es jetzt schon mehrere Verfahren, die das verurteilt haben. Aber man hat auch den Eindruck, es ändert sich wenig daran. Und Staaten haben in so einer politischen Stimmung, wo es immer darum geht, es soll auch nicht zu attraktiv sein in Europa, das ist manchmal der Eindruck, den man bekommt. Aber wenig Interesse, die Standards, die das Unionsrecht vorgibt, eigentlich wirklich umzusetzen.

Schön: Wie rechtfertigen die Länder das Abweichen von Unionsrecht? Denn gerade bei illegalen Push Backs, was ist im Grunde deren Begründung, warum sie das machen?

Schmalz: Es gibt so ein bisschen zwei Schienen. Das eine ist, dass ganz viel abgestritten wird und oft passiert das, also das ist in Kroatien passiert, das ist auch in Griechenland passiert, dann ist das oft so, dass zwar Recherchen auch nachgewiesen haben, dass eigentlich verbunden ist auch mit staatlichen Strukturen, das es aber jetzt nicht durch offizielle Grenzbeamte passiert, sondern durch maskierte Schlägertrupps, die dann kommen und Flüchtlinge oder Schutzsuchenden, die eben auf den Booten ankommen alle persönlichen Gegenstände abnehmen, sie wieder auf Boote zurücksetzen. Also diese Fälle sind häufig, dann irgendwie auch nachweisbar verbunden oder man könnte sagen, dass es eigentlich unmöglich, dass der Staat das nicht unterbinden kann, wenn er möchte. Aber es wird eigentlich abgestritten und das bleibt so ein bisschen in der Grauzone. Das ist die eine Schiene.

Dann gibt es aber auch ganz offenes Leugnen. Dass einfach gesagt wird, dass also in Polen gegenüber den...- in dieser besonderen Phase auch im Oktober 2021, als da aus Belarus sehr plötzlich auch natürlich mit politisch schlechten Motiven von Lukaschenko, sehr viele Asylsuchende plötzlich an die Belarus polnische Grenze kamen. Da hat Polen ganz offen gesagt, wir machen jetzt dicht, wir stellen da jetzt das Militär auf, wir lassen da jetzt niemand rein. Also das sind dann auch Situationen, wo immer noch rechtlich eigentlich die Pflicht besteht, Menschen ins Land zu lassen und einen Asylantrag zu gewähren. Denn die können ja nichts dafür, wenn sie instrumentalisiert werden.

Schön: Da spielt ja auch oft der Faktor Zeit eine Rolle. In Deutschland haben wir mitbekommen, wie lang das BAMF für das Prüfen von Asylanträgen braucht. Also ein Rechtsstaat ist ja auch immer Verwaltung, das vergessen ja ganz viele. Inwiefern muss da auch eine Verwaltung, sowohl vielleicht in Deutschland am Beispiel des BAMF, aber auch in anderen Teilen der EU, schneller werden oder effizienter werden? Also auf der einen Seite und auf der anderen Seite, ohne dann eben pauschal Urteile oder auch falsche Urteile, falsche Einschätzungen zu treffen?

Schmalz: Klar also, ein zügiges Verfahren ist völlig im Interesse auch derjenigen, die Schutz suchen. Dass einfach relativ schnell geklärt wird, gibt es ein Recht zu bleiben oder nicht.

Also das zum Beispiel jetzt neu vorgeschlagen, den Reformvorschlägen, die wahrscheinlich so nicht umgesetzt werden, aber im Moment verhandelt so die Screening Verordnung. Screening im Sinn, man schaut erst mal grob und sortiert schon mal vor und die die überhaupt bessere Aussicht haben, die werden genauer betrachtet und ansonsten im Zweifel nicht so genau. Also diese Ideen gibt es einerseits immer wieder, wo man das noch schneller machen möchte, andererseits wird eigentlich das, was das reguläre Verfahren sein sollte, müsste nicht sehr lange dauern, wenn die Verwaltungen gut ausgestattet wären und einfach genügend Entscheider:innen zur Verfügung stellen und das durchführen würden.

Ein Riesenzeitfaktor ist auch noch das Dublin-Verfahren, überall wo sie ankommen, wird geprüft welcher Staat ist eigentlich zuständig. Und sehr viele Fälle sind ja so, dass Menschen nicht in dem ersten Staat, wo sie in die EU gekommen sind, bleiben, sondern weiterreisen. Und dann ist oft die Frage, ist jetzt beispielsweise jemand über Griechenland gekommen, kommt in Deutschland an, ist Deutschland überhaupt zuständig? Dann wird im Zweifel geprüft, kann man im Moment nach Griechenland zurückweisen oder sind die Umstände zu schlecht, dann wird vielleicht gesagt, man kann, dann muss man aber mit Griechenland klären, nehmen die die Personen auch zurück und oft vergehen schon mit diesem Verfahren, also quasi dem Vorverfahren bevor das eigentliche Asylverfahren beginnt, viele Monate, wenn nicht länger. Das heißt ja auch dort, ist das ein Riesenfaktor und das ist ein großes Problem. Und das ist eigentlich eine Belastung für, wenn man so will, beide Seiten, also für die Schutzsuchenden, aber natürlich auch für die nationalen Systeme. Wo man sagen kann, je schneller eine Person dann auch weiß, sie kann bleiben, kann sie die Sprache lernen, kann sie auch ihre eigenen Strukturen bilden, vielleicht auch eine eigene Unterkunft, vielleicht dann auch Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen und wirklich sich selbst versorgen. Je länger man Menschen in dieser Abhängigkeit und auch dieser Vorläufigkeit hält, dass sie eigentlich wissen wollen, sollen wir jetzt Griechisch oder Deutsch lernen, sollen wir jetzt hier unsere Kinder zur Schule schicken, wenn es überhaupt die Möglichkeit gibt und so weiter, desto länger ist ja eigentlich auch eine staatliche Verantwortung, Versorgungsverantwortung und so weiter gegeben. Also ja, das ist ein großer Mangel im Moment.

Schön: Wenn man über Grenzen und Gerechtigkeit nachdenkt, muss man fairerweise auch immer beide Seiten einer Grenze im Blick behalten, also die Außenseite und auch die Innenseite. Und ein souveräner Staat hat ja auch erst mal das Recht, selbst zu bestimmen, wer sich innerhalb der eigenen Landesgrenzen aufhält. Wir hatten das am Anfang schon bei der Frage, was regeln eigentlich Pässe und Visaverfahren? Innerhalb der EU sind diese Grenzen unsichtbar geworden und sollen es auch erst mal bleiben. Gleichzeitig gibt es in der Staatengemeinschaft qua Lage aber unterschiedliche Rollen und auch Verantwortung. Es gibt Länder, die sind an der europäischen Außengrenze, die tragen Verantwortung bei der Registrierung von Zuwanderern und auch Schutzsuchenden. Da müssten die Asylverfahren ja eigentlich irgendwie auch durchgeführt werden. Dann ist es aber auch so, dass es manche Länder gibt, die aufgrund ihres soliden Sozialsystems eben besonders attraktiv für Zuwanderung sind und Menschen innerhalb von Europa illegal weiterreisen. Beide Szenarien sorgen regelmäßig für Konflikte und auch Animositäten. Die einen rufen deswegen nach härteren Kontrollen an der EU-Außengrenze, die anderen nach einem geregelten Zuwanderungsverfahren. Was

tatsächlich die Realität der Menschen, die nach Europa kommen und die auch nach Deutschland kommen, irgendwie abdeckt oder nicht ein theoretisches Szenario entwirft, das in der Praxis aber gar nicht anwendbar ist, das finde ich total spannend. Aber ich frage mich natürlich, wie könnte da so eine rechtliche Lösung aussehen? Weil Sie beschäftigen sich ja genau damit, wie Migration auch sozialverträglich und irgendwie nach den Werten der Demokratie und des Rechtsstaats gut funktionieren könnte.

Schmalz: Ich würde es ein bisschen relativieren wollen und sagen, ich glaube, man hat das auch sehr stark sich entwickeln lassen, dass man eben ein System geschaffen hat, wo die Zuständigkeit eigentlich fast komplett bei den Staaten an den Außengrenzen läge. Das ist natürlich keine gerechte Verteilung und dann wäre der bessere Weg...- Also jetzt findet so eine informelle Umverteilung statt, weil die Menschen das einfach nicht mehr aushalten und dann weiterwandern und dann landen letztlich trotzdem sehr viele erste Asylanträge, zum Beispiel in Deutschland oder eben anderen Staaten im Zentrum Europas. Besser wäre es natürlich, man hätte von Anfang an ein System, was etwas gleichmäßiger verteilt, wo alle Staaten mehr oder weniger den Eindruck haben, das ist auch gerecht. Eigentlich bräuchte eine gute Reform dieser Zuständigkeitsregeln.

Aber das andere ist eine größere Frage. Wie kann man eigentlich Migration gestalten, auch weg von so einem panischen, wir müssen irgendwie einerseits mehr menschenrechtliche Zusagen einhalten. Aber eigentlich ist das ein Riesenandrang, den wir eindämmen wollen und wir haben eigentlich Sorge, dass das Europa so oder so nicht gelingt. Dass Europa eigentlich entweder in Führungszeichen überrannt wird oder dass es seine menschenrechtlichen Zusagen völlig aufgibt. Also was man jetzt schon sagen muss, es geht ja an die Wertesubstanz Europas, was an den Außengrenzen passiert.

Und ich glaube, davon kommt man weg, wenn man zum einen Migration als Realität viel mehr akzeptiert. Dass das immer stattgefunden hat, dass das weiter stattfindet und dass Migration auch in den alternden Gesellschaften Europas eigentlich sehr willkommen ist, in schrumpfenden Gesellschaften auch. Also viel stärker als eine Tatsache, die es gar nicht gilt zu verhindern, sondern die es gilt zu gestalten.

Das ist, glaube ich, das erste. Und dazu gehört wirklich auch entschieden, sich so den Ressentiments entgegenzustellen und erstmal die Debatte ein bisschen wegzuholen von diesen Fragen, wie verändert sich Europa kulturell und wie sehen die Gesellschaften anders aus. Und hin wirklich zu der Frage, wie kann man Zuwanderung auch so gestalten, dass diejenigen, die kommen, auch am besten ankommen können, sich einbringen können, die Orte finden, wo sie auch am besten dann gedeihen. Und ich glaube, das ist am Ende auch wieder etwas, wenn man das schafft zu gestalten, nutzt es beiden: denjenigen, die ankommen und den Gesellschaften, in denen sie ankommen.

Dazu gehört, dass man großzügigere Regeln für eben Einreise, die nicht über das Mittelmeer oder über sonstige wirklich harte, entwürdigende Wege führt, schafft. Also, wenn man Menschen ermöglicht, statt dass sie 30.000€ für einen Schlepper bezahlen, weil es einfach der einzige Weg nach Europa ist, wenn man ihnen stattdessen die Möglichkeit gibt einen Visumsantrag zu stellen und diese 30.000€ zu nutzen, um sich dann auch etwas aufzubauen. Dann ist das für alle Seiten besser.

Und ich glaube, das wird nicht irgendwie dann die Migration, die auch ganz regulär an den Grenzen ankommt, völlig beenden, natürlich nicht. Aber das wäre ein erster wichtiger Schritt, glaube ich, diese regulären Wege, wo eben Menschen ein Visum beantragen können und das

Flugzeug nehmen können oder eben sonst regulär einreisen, dass man die ausweitet. Und ich glaube, diese Art von positiver Gestaltung statt Abwehrhaltung kann ganz viel verändern.

Und dann geht es auch nicht ohne gewisses Aushandeln und auch Konflikte. Also wir leben in einer sehr, sehr ungleichen Welt. Die Orte, an die Menschen fliehen wie Europa, sind einfach auch Orte von Sicherheit und Wohlstand. Die Ursachen, dass andere Regionen oder andere Länder nicht diese Sicherheit, nicht diesen Wohlstand haben, sind auch vielfältig, da kann man auch über historische Verantwortung alles Mögliche reden. Aber ganz davon unabhängig glaube ich, muss man einfach anerkennen, dass über Migration auch so eine Form von Ausgleich stattfindet. Menschen suchen Zuflucht im Sinne von Sicherheit, aber natürlich auch Sinne von Chancen, wenn die Länder einfach aus verschiedenen Gründen sehr schlechte Bedingungen zum Arbeiten, zum Aufwachsen, zur Ausbildung haben. Und ja, also ich glaube, Migration ist auch ein großer Ausgleichsfaktor, der eigentlich für mehr Gerechtigkeit global sorgen kann.

Schön: Das ist ein tolles Schlusswort. Vielen Dank Dana Schmalz für den Einblick ins Migrationsrecht und danke für Ihre Zeit.

Schmalz: Vielen Dank für das Gespräch.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Was regelt Aufenthaltsrecht? - Interview mit Asylrecht-Anwältin Caroline Schäfer

Schön: Dana Schmalz hat eben gesagt, dass sie es gut fände, wenn das Migrationsrecht in Europa gestaltet wird und man keine Abwehrhaltung einnimmt. Denn Migration ist Teil unseres Alltags und auch unsere Geschichte. Deutschland ist nämlich seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein Einwanderungsland. Geflüchtete aus ganz Europa kamen in die westlichen Besatzungszonen mit dem Ziel, von dort aus weiter zu reisen, in die USA, nach Kanada oder Großbritannien. Bei manchen klappte das, andere strandeten und blieben dann einfach, wie zum Beispiel in Frankfurt oder auch in anderen größeren Städten.

In den 1950er Jahren war es dann so, dass die damalige Bundesregierung auf der Suche nach Arbeiter:innen für die deutsche Industrie Anwerbeabkommen mit anderen Staaten wie Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei vereinbarte. Auf sie folgten in den 80er und 90er Jahren dann sogenannte Spätaussiedler:innen aus Polen und Ländern der Sowjetunion. Und zur selben Zeit kamen auch schon viele Geflüchtete aus dem damaligen Jugoslawien und später auch Syrien, Afghanistan und aktuell aus der Ukraine.

Menschen aus aller Welt wandern täglich in verschiedene Länder ein und das Kuriose ist, in Deutschland gibt es dafür kein Einwanderungsrecht, sondern nur ein Aufenthaltsrecht. Das regelt, ob Menschen einreisen, hierbleiben und auch hier arbeiten dürfen. Das Problem ist aber sehr individuell. Also welche Ausbildung bringt der Mensch mit, in welcher Lebenssituation steckt er oder sie? Wie kann man da eine Lösung finden, die halbwegs gerecht und einheitlich ist? Das frage ich meine nächste Gästin Caroline Schäfer. Sie ist nämlich Expertin in diesem Thema. Sie lebt in Karlsruhe, ist Anwältin für Asylrecht und engagiert sich beruflich und privat für eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

[kurzer Jingle ertönt und ebbt ab]

Schön: Herzlich willkommen Caroline. Schön, dass du da bist.

Schäfer: Hallo!

Schön: In diesem Podcast geht es um Recht und Gerechtigkeit. Caroline, was ist eigentlich für dich ganz persönlich gerecht?

Schäfer: Also gerecht ist für mich, eigentlich hast du schon in der Beschreibung, glaube ich, ganz gut gesagt, dass für mich wichtig ist, dass Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Und das ist für mich auch Gerechtigkeit, dass Menschen einfach die Möglichkeit haben, sich etwas aufzubauen, zu leben, und das gleich für alle gilt.

Schön: Wir sprechen ja heute über Grenze und Gerechtigkeit. Und wenn wir über geografische Grenzen und das Übertreten von Grenzen sprechen, dann müssen wir, eigentlich immer über drei verschiedene, ich nenne es jetzt mal Phänomene, sprechen. Über den Grenzübertritt im Zuge von, also wenn ich eine Staatsbürgerschaft habe und ich übertrete eine Grenze mit einem Reisepass. Aber es gibt ja auch Grenzübertritte, die mit dem Asylrecht zusammenhängen und auch mit dem Ausländerrecht. In allen drei Fällen geht es um die gleiche Sache, man überschreitet eine Grenze, aber je nachdem, in was für einem Kontext man das tut, hat es sehr unterschiedliche Konsequenzen. Kannst du uns erklären, was die rechtlichen Unterschiede sind? Und warum gibt es diese Unterschiede überhaupt?

Schäfer: Genau, es gibt die Unterschiede, dass Menschen zum Beispiel nach Deutschland kommen, illegal über die Grenze, um hier Schutz zu finden und dass sind dann die Menschen, die in Deutschland ankommen und einen Asylantrag stellen. Also es ist zunächst illegal, wenn sie dann den Asylantrag stellen, dann ist das jetzt nicht, was dann irgendwie strafrechtlich verfolgt wird, normalerweise. Und das ist so ein Weg, den es gibt, den Menschen machen, um dann hier den Antrag zu stellen und hier versuchen Schutz zu finden.

Dann gibt es die Möglichkeit, dass die Menschen einfach kommen, zum Beispiel EU-Staatsbürger, sag ich mal, die jetzt gar nicht irgendwie ein Visum brauchen, sondern mit ihrem, also einfach mit der Staatsbürgerschaft schon nach Deutschland kommen können, um sich hier aufzuhalten, zum Beispiel als Besucher. Es gibt Menschen, die kommen nach Deutschland, auch EU-Staatsbürger, die arbeiten möchten in Deutschland, die brauchen auch kein Visum, müssen sich aber anmelden und natürlich auch Nachweise vorbringen, dass sie arbeiten, was sie in Deutschland dann machen.

Dann gibt es die Menschen, die mit einem Visum kommen. Da gibt es auch verschiedene Zwecke, da gibt es den Zweck für die Arbeit, das muss natürlich vorher beantragt werden, da gibt es auch verschiedene Möglichkeiten.

Und dann gibt es auch Leute, die mit einem Visum nach Deutschland kommen als Besucher, die dann aber ein Besuchervisum beantragen müssen, was jetzt für EU-Staatsbürger zum Beispiel nicht der Fall ist.

Schön: Ich habe vorhin mit Dana Schmalz darüber gesprochen, dass man mit manchen Reisepässen leichter in viele Länder kommt als mit anderen. Der deutsche Pass schneidet dieses Jahr ganz besonders gut ab und öffnet ziemlich viele Türen. Wie bekommt man eigentlich einen deutschen Pass?

Schäfer: Wir haben in Deutschland nicht das Recht des Bodens, also das Territorialprinzip, sondern Abstammungsprinzip. Und das bedeutet, dass wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft hat, dann bekommt das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft. Und es gibt eine Ausnahme, das ist, wenn ein Elternteil eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat und seit acht Jahren in Deutschland lebt, dann bekommt das Kind durch die Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Und um erst mal eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten in Deutschland, müssen auch viele Voraussetzungen erfüllt sein, das ist auch nicht einfach zu bekommen. Weil ich habe das Gefühl, dass viele Leute denken, sobald jemand in Deutschland geboren ist, bekommt er die deutsche Staatsbürgerschaft. Das ist nicht so.

Und dann gibt es die Möglichkeit, noch eingebürgert zu werden, das sind auch verschiedene Voraussetzungen, die da erfüllt werden müssen. Dann muss man einen Einbürgerungstest machen, Integrationskurs und Sprachzertifikat nachweisen, den Lebensunterhalt sichern können. Also das sind auch viele Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Und dann kann man auch eingebürgert werden. Oder die Adoption ist auch eine Möglichkeit.

Schön: Je nachdem mit welchem Pass man eine Grenze übertritt, also auch innerhalb der EU, selbst wenn es eine unsichtbare Grenze ist oder eine, die man nicht mehr spürt, gibt es sehr verschiedene Möglichkeiten, gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Was sind die wichtigsten Dinge oder Alltagsfragen, die in Deutschland dann das sogenannte Ausländerrecht regelt?

Schäfer: Das Ausländerrecht ist ein anderer Begriff für das Aufenthaltsrecht. Und das regelt ja eigentlich den Aufenthalt der Menschen, der Ausländer:innen in Deutschland. Und das sind verschiedene Rechte und Pflichten eigentlich, die in dem Aufenthaltsgesetz geregelt sind. Das fängt einmal damit an, einfach was für Aufenthaltsmöglichkeiten es gibt, also was für Aufenthaltserlaubnisse überhaupt beantragt werden können, also je nachdem was für ein Aufenthaltswort vorliegt. Und dann aber auch die Pflichten, die so ein bisschen damit zusammenhängen, also welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Schön: Welche Rolle spielt denn ein Pass oder ein Identitätsnachweis bei einem Asylverfahren?

Schäfer: Grundsätzlich ist es so, während dem Asylverfahren muss man keinen Pass oder irgendetwas vorlegen, weil man ja eigentlich quasi geflüchtet ist und in Deutschland Schutz sucht und dann muss man sich da nicht irgendwie darum bemühen, sich an sein Herkunftsland zu wenden oder an die Botschaft von seinem Herkunftsland, weil das ja einfach gerade nicht möglich ist. Und dann ist aber...- je nachdem, wie das Asylverfahren ausgeht, spielt es dann schon eine Rolle, dass die Person ein Dokument vorlegen muss und das nochmal in verschiedenen Bereichen. Also zum Beispiel, wenn ein Asylantrag abgelehnt wird, dann bekommt die Person eine Duldung. Und mit einer Duldung gibt es die Möglichkeit auch weiterhin zu arbeiten. Die müssen irgendwann auch Identitätspapiere vorlegen und wenn die keine Identitätspapiere haben, dann gibt es die Möglichkeit, dass ihnen die Erwerbstätigkeit, die Erlaubnis gestrichen wird, weil sie ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllen. Und das ist dann natürlich für viele Leute ein großes Problem, weil das ist dann auch für ihre aufenthaltsrechtlichen Perspektiven schwierig sind, wenn sie hier nicht arbeiten können.

Schön: Eine problematische Diskussion im Kontext vom Asylrecht ist ja, dass Menschen gezielt nach Deutschland kämen, weil hier die Sozialleistungen so gut sind. Aber schafft das Recht dann nicht, vielleicht auch die falschen Anreize oder hat an manchen Stellen noch unvollständige Aspekte, die eben das Ankommen erschweren?

Schäfer: Ja, also es gibt auf jeden Fall viele Punkte, die sich gebessert haben, würde ich sagen. Also es gibt schon gerade im Aufenthaltsgesetz auch viele neue Gesetze, die genau Menschen die Möglichkeiten geben, dann über die Arbeit einen Aufenthalt zu bekommen. Also die sich geändert haben und dann auch wirklich, dass so ein bisschen berücksichtigen, dass Verfahren lange gedauert haben, dass sie geduldet sind und um dann neue Möglichkeiten zu schaffen. Aber gerade, dass, das eigentlich dann falsche Anreize schafft oder beziehungsweise eigentlich ja man nicht möchte, also viele dann nicht möchten, dass Menschen dann nicht arbeiten und dann Sozialleistungen bekommen. Wo es besser wäre, dass sie eigentlich ihren Lebensunterhalt für sich selbst sichern können und dass sie auch machen möchten, ist sehr schwierig und ich glaube, da ist einfach ein...- Also erklären kann ich es mir nicht so richtig, weil es wirklich so ist, dass es nicht wirklich Sinn macht, dass die Person dann nicht mehr arbeiten dürfen, viele nach vielen Jahren in einem Beruf.

Ich glaube im Zusammenhang mit den Identitätsnachweisen, soll das eigentlich einfach so ein bisschen wie so eine Abschreckungsfunktion sein, habe ich das Gefühl. Damit einfach nicht quasi gesagt wird, na ja, sie können nach Deutschland kommen, ohne jemals einen Pass oder Identitätsnachweis vorzulegen und es passiert quasi nichts oder ist auch kein Problem, man kann weiterarbeiten, sich ein Leben aufbauen, das soll dann so einfach nicht sein.

Schön: Was ich ja spannend finde bei unserem Thema Asyl, ist das Recht auf Asyl in Deutschland in Artikel 16a geregelt, in unserem Grundgesetz. Und dass es das einzige Grundrecht ist, was nur Ausländer:innen zusteht. Das war mir so gar nicht klar. Aber in Absatz 1 heißt es, dass politisch Verfolgte in Deutschland Asylrecht genießen. Wie genau legt das Asylrecht den Artikel 16a in unserem Grundgesetz denn konkret aus?

Schäfer: Also ich glaube, was tatsächlich wichtig ist, bei dem Punkt ist, dass Artikel 16a Grundgesetz jetzt bei uns für die Menschen, die Asylanträge in Deutschland stellen, eigentlich fast nicht Anwendung findet. Weil das nur Anwendung findet, wenn man nicht über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist ist. Also 16a kann nur angewendet werden für Menschen, die mit dem Flugzeug gekommen sind. Alle Fälle, die ich jetzt so auch hatte oder auch vor Gericht, wird der eigentlich dann nie beantragt. Sondern es ist eigentlich vor allem nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dann also §3 Asylgesetz, die ein Asylantrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder dann §4 Asylgesetz ist subsidiärer Schutz oder dann nach dem Aufenthaltsgesetz ein Abschiebungsverbot. Das sind eigentlich die Punkte, die jetzt wirklich eine Rolle spielen bei uns, wenn jemand einen Asylantrag stellt.

Schön: Worum geht es in diesen drei Gesetzen, die du gerade genannt hast?

Schäfer: Die Flüchtlingsanerkennung, da geht es darum, dass eine Person verfolgt wurde. Und ein Verfolgungsgrund ist zum Beispiel die politische Überzeugung, Religion, Rasse, Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Also subsidiärer Schutz ist, wenn zum Beispiel in einem Land ein innerstaatlicher Konflikt herrscht, dass man aus diesem Grund nicht mehr in das Land zurück kann, weil die Gefahr groß wäre, dass man dann Opfer wird durch den Krieg oder sowas.

Und das Abschiebungsverbot, da gibt es zwei Möglichkeiten. Einmal ist es, wenn jemand zum Beispiel sehr krank ist und man annimmt, dass die Person, wenn sie zurück in das Land gehen würde, unmittelbar eine Gefahr für Leib und Leben hätte, also aus gesundheitlichen Gründen oder weil zum Beispiel die Bedingungen in dem Land so schlecht sind, dass man davon ausgehen muss, dass sie, wenn sie zurückgehen würde, sich ihre Existenz nicht sichern könnte und dann der Gefahr der Obdachlosigkeit ausgesetzt wäre.

Schön: Wie wahrscheinlich ist es denn, dass die Anträge auf Asyl in Deutschland dann gewährt werden?

Schäfer: Also ist schwierig, dass so zu also... [schmunzelt] Ja, also ich sag mal, es ist abhängig vom Land, aus dem sie kommen und es ist abhängig, ob es ein junger, gesunder Mann ist. Da sind die Wahrscheinlichkeiten nicht so hoch, ob das eine alleinstehende Frau ist mit Kind, dann hat sie schon eher bessere Chancen, eine Familie mit kleinen Kindern. Das ist sehr abhängig von vielen einzelnen Punkten und wirklich auch noch von dem Land, aus dem sie kommen.

Genau, Afghanistan ist jetzt ein Land, wo man sagt, okay, zumindest ein Abschiebungsverbot ist gegeben. War auch vorher für Frauen mit Kindern so, jetzt ist es für alle. Was, zum Beispiel ein strittiges Thema ist, ist immer so ein bisschen, zum Beispiel Nigeria, eine alleinstehende Frau mit Kindern, mit Mädchen hat recht gute Chancen, weil da einfach die Gefahr der Genitalverstümmelung auch gegeben ist. Deswegen hat die nochmal bessere Chancen. Wenn sie jetzt einen Sohn hat, sind die Chancen schon wieder ein bisschen schlechter. Die meisten Frauen, die Asyl beantragen aus Nigeria sind auch Opfer von Zwangsprostitution. Das wird aber eigentlich fast nicht anerkannt, leider.

Schön: Dana Schmalz hat vorhin eine Lanze dafür gebrochen, dass wir Asyl- und Migrationsfragen auf europäischer Ebene klären müssen. Dafür gibt es ja schon seit einigen Jahren die sogenannte Dubliner Verordnung. Was genau hat es mit dem Dubliner Übereinkommen auf sich? Und was ist die Idee dahinter? Wie funktioniert die?

Schäfer: Die Idee von der Dublin Verordnung ist also einmal entstanden, auch nachdem es durch den Schengener Abkommen, die Grenzen quasi aufgemacht wurden, es keine Kontrolle mehr gab und dadurch hat man gesagt, man braucht aber trotzdem eine Verordnung, dass man noch ein bisschen überprüfen und regeln kann, wie es mit Leuten aus Drittstaaten ist. Die Dublin-III-Verordnung ist einfach eine Verbesserung oder also Veränderungen von den vorherigen die es gab. Also die Idee dahinter ist eigentlich, dass Menschen jetzt nicht unbedingt in jedem Land einen Asylantrag stellen, ohne dass man weiß, was in einem anderen EU-Land passiert ist, dass man einfach so ein bisschen eine Regelung hat, dass man das nachprüfen kann. War jemand schon in einem anderen Land? Wie war dort die Situation?

Schön: Wie wird die Dublin-Verordnung denn in der Praxis angewendet?

Schäfer: Genau also die Dublin-Verordnung wird so angewendet, dass...- Also die Regelung besagt quasi, dass Menschen, wenn sie in einem EU-Land ankommen, Fingerabdrücke abgeben müssen und dann einen Asylantrag stellen. Es gibt auch Fälle in denen werden nur Fingerabdrücke abgegeben und die Menschen reisen direkt weiter. Aber das ist quasi ausreichend, um zu sagen, dass das EU-Land dann zuständig ist für das Asylverfahren. Am Beispiel Italien ist es so, dass die Menschen zum Beispiel dort sind...- also habe ich vor allem in der Vergangenheit oft so gehabt, dass sie nur Fingerabdrücke abgegeben haben und direkt

weitergereist sind und dann stellen sie in Deutschland Asylantrag. Und dann gibt es erst mal, das heißt erkennungsdienstliche Behandlung, wird erstmal geschaut, werden Fingerabdrücke nochmal in Deutschland genommen und dann wird ein Abgleich gemacht, ob in einem anderen EU-Land schon Fingerabdrücke abgegeben wurden. Und wenn dann festgestellt wird, dass das der Fall ist, dann wird quasi ein Aufnahmegesuch an dieses EU-Land vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemacht und dann wird quasi gewartet, zwei Monate sind das, ob das andere EU-Land Italien reagiert. Und wenn die quasi nicht reagieren, dann geht die Zuständigkeit automatisch über, weil es eigentlich schon reicht, dass sie durch den Abgleich sehen, dass Fingerabdrücke woanders abgegeben wurden. Und dann bedeutet es, dass die Person nach Italien muss, der Asylantrag in Deutschland wird als unzulässig abgelehnt und dann wird die Person normalerweise abgeschoben in das andere EU-Land.

Schön: Schauen wir doch mal zurück nach Deutschland und sehen uns hier die Lebenssituation der Menschen an, die schon angekommen sind. Laut einer Statistik des Statistischen Bundesamts suchen seit 2015 vor allem Syrerinnen und Syrer Schutz in Deutschland. Die Situation damals war echt total drastisch. Ich erinnere mich noch daran, es gab Notunterkünfte in Turnhallen, es gab superstrikte Aufenthaltsauflagen und auch Arbeitsverbote. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat jetzt eine neue Fluchtbewegung von Ukrainer:innen ausgelöst, die scheinbar andere Rechte genießen als die syrischen Geflüchteten vor circa acht Jahren.

Wie kommt es zu dieser Ungleichbehandlung und was hat sich rechtlich dabei verändert?

Schäfer: So ein bisschen gibt es da zwei Antworten dazu. Wobei einerseits sage ich mir, ja man hat einfach aus der Situation von 2015 gelernt. Damals war das einfach neu und man wusste nicht, wie man damit umgeht und hat einfach dann den Menschen, also wusste einfach nicht...- hat natürlich auch viel geschafft und viele Turnhallen oder Räume zur Verfügung gestellt, wo die Menschen schlafen konnten.

Hat aber vielleicht einfach jetzt nochmal durch diese Erfahrung gelernt, nochmal auch in den Behörden was eingerichtet wurde, einfach nochmal wie man es besser umsetzen kann. Und da unter anderem auch, dass sie vielleicht sich gesagt haben, ja, es ist vielleicht nicht die Integration, wenn die Menschen schon bei Leuten in der Wohnung wohnen dürfen und jetzt nicht unbedingt alle in Aufnahmeeinrichtungen oder alle in große Säle zusammen. Das ist einfach ein Punkt, wo man einfach positiv sagen kann, daraus hat man gelernt und dadurch konnte man das jetzt so machen. Aber leider glaube ich tatsächlich schon, dass es nicht nur etwas ist, dass man daraus gelernt hat und es deswegen macht, sondern ich glaube schon, dass es auch einfach viel diskutiert wird und man auch hört, aber jetzt noch nicht so richtig viel jetzt von der Politik dazu gesagt wurde, dass es viele Frauen sind, die nach Deutschland gekommen sind mit Kindern.

Es sind viele, die, sag ich mal, vom Äußeren vielleicht mehr akzeptiert werden, von hier auch, von vielen in der Bevölkerung. Und auch noch mal was so die westlichen Werte angeht, das da vielleicht viele das Gefühl haben, das wird einfacher mit der Integration und deswegen dieser Unterschied leider auch gemacht wird.

Schön: Aber Justitia ist blind, im besten Fall. Und die gleichen Gesetze, die für syrische Geflüchtete gegolten haben, gelten doch jetzt auch für ukrainische Geflüchtete.

Schäfer: Also es gibt einen Unterschied dahingehend, dass zum Beispiel ukrainische Geflüchtete, als sie nach Deutschland gekommen sind, das läuft ja gar nicht über das Asylverfahren.

Die Menschen haben ja direkt eine Zusicherung bekommen, dass sie über das Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis bekommen werden. Und haben dementsprechend, als sie sich registriert haben, auch direkt eine Fiktionsbescheinigung bekommen, mit der sie arbeiten durften. Und die Menschen aus Syrien damals, das ist alles über das Asylverfahren gelaufen, die haben einen Asylantrag stellen müssen, haben dann eine Aufenthaltsgestattung bekommen und durften mit der auch erstmal nicht arbeiten. Alles, was auch die Arbeit angeht, was ein bisschen erleichtert hat, das ist erst auch mit der Zeit passiert. Und das ist schon ein Unterschied. Also was auch die Unterkunft angeht, also dass die Menschen aus der Ukraine, die direkt privat untergebracht werden durften, dass durften Menschen damals aus Syrien auch nicht.

Schön: Das bringt mich schon zu meiner letzten Frage: was wünschst du dir für die Zukunft, wenn du an die Einwanderungsmöglichkeiten in Deutschland und an Deutschland als Land, das Schutz bietet, denkst?

Schäfer: Also ich wünsche mir eigentlich, dass einfach auch wirklich eine Gleichbehandlung für alle besteht, dass alle die gleichen Rechte haben. Dass so ein bisschen die Visaverfahren, dass das ein bisschen erleichtert wird oder zumindest die bürokratische Seite, dass man das irgendwie schafft, die Verfahren ein bisschen zu verkürzen oder auch wirklich alles ein bisschen transparenter zu machen. Und das erhoffe ich mir für die Leute und die Menschen hier einfach, die Schutz suchen, dass man da einfach wirklich vielleicht es wieder schafft, mehr auf den Einzelfall einzugehen und wirklich noch mal so auf die einzelne Person und was ihr passiert ist und was dazu geführt hat, dass sie nach Deutschland kommen ist.

Schön: Vielen Dank Caroline Schäfer für das Gespräch und den Einblick und Durchblick zum Thema Staatsbürgerschaft, Grenzüberschreitungen, Asyl und Aufenthaltsrecht.

Schäfer: Dankeschön.

Abmoderation & Credits

[Einsatz Upbeat Podcast-Outro im Hintergrund]

Schön: Wie steht ihr eigentlich zu eurem Reisepass und den Freiheiten? Oder eben Grenzen, die damit verbunden sind? Und wie gerecht sind Grenzen überhaupt?

Wir sind gespannt auf eure Meinungen. Schreibt uns bei Insta, Facebook oder per Mail oder noch besser diskutiert darüber mit euren Freund:innen und Familien.

Wenn es euch gefallen hat, dann hinterlasst gerne eine Bewertung oder ein Herz und abonniert unseren Podcast, damit ihr auch in Zukunft keine Folge mehr verpasst.

Heute war es das erstmal mit „Justice, Baby! - den Podcast zu Recht und Gerechtigkeit“. Fürs nächste Mal beschäftigen wir uns mit unserem Gesundheitssystem, den Unterschieden zwischen privat und gesetzlicher Krankenkasse und den Rechten, die wir als Patient:innen eigentlich haben. Ich freue mich, wenn ihr dann wieder mit dabei seid. Mein Name ist Kathrin Schön, ciao und bis zum nächsten Mal.

„Justice, Baby!“ ist ein Podcast der Stiftung Forum Recht.

Redaktion: Andrea Wojtkowiak, Vanessa Mittmann und ich, Kathrin Schön

Juristische Beratung: Karolina Hanisch und Fraence Grethe

Produktion: Stephan Wiesner und Anna Kunzmann von L'agence
Geburtshelferin für diesen Podcast Sue Holder.

[Outro blendet aus]

Transkript: Felicia Stahnke